Geschäftsordnung des Teamvorstands des SV Grün-Weiß Calberlah e.V.



Präambel

Die Vorstandsmitglieder halten eine Umstrukturierung der Verantwortlichkeiten und angemessene Verteilung der Aufgaben für erforderlich. Ziel ist es einen Teamvorstand im SV Grün-Weiß Calberlah e.V. zu gründen. Ein Teamvorstand bietet viele positive Aspekte, die zur Zukunftsfähigkeit des SV Grün-Weiß Calberlah e.V. beitragen.

Verteilung der Verantwortung: Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden auf mehrere Schultern verteilt. Dies reduziert die Belastung für den Einzelnen und minimiert das Risiko von Überlastung. Es sorgt dafür, dass der Verein handlungsfähig bleibt, wenn ein Vorstandsmitglied ausfällt.

Transparenz und Kontrolle: Ein Teamvorstand ermöglicht eine bessere Kontrolle und Überwachung der Vereinsaktivitäten. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und überprüft, was die Transparenz erhöht und das Vertrauen der Mitglieder stärkt.

Vielfalt der Perspektiven: Ein Teamvorstand bringt unterschiedliche Meinungen und Erfahrungen zusammen, was zu ausgewogeneren Entscheidungen führt. Verschiedene Blickwinkel können innovative Lösungen und kreative Ansätze fördern.

Spezialisierung: Jedes Vorstandsmitglied kann sich auf bestimmte Aufgabenbereiche spezialisieren, wie Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit oder Mitgliederbetreuung. Dies führt zu einer höheren Effizienz und Professionalität in der Vereinsführung.

Förderung der Zusammenarbeit: Ein Teamvorstand fördert den Teamgeist und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und des gesamten Vereins. Dies kann die Motivation und das Engagement der Mitglieder erhöhen.

Kontinuität: Ein Teamvorstand sorgt für eine kontinuierliche Vereinsführung, da Wissen und Erfahrungen geteilt und weitergegeben werden. Dies ist besonders wichtig bei einem Wechsel der Vorstandsmitglieder.

Transparente Kommunikation: Ein Teamvorstand erleichtert die Kommunikation innerhalb des Vorstands und mit den Mitgliedern. Regelmäßige Meetings und der Austausch von Informationen tragen zu einer besseren Abstimmung und Koordination bei.

§1 Allgemeines

- Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder des SV Grün-Weiß Calberlah e.V. in ihrer Organisation als Teamvorstand.
- 2. Ziel ist es, einen Teamvorstand mit klar definierten Aufgabenbereichen zu bilden, um eine effiziente und transparente Vereinsführung zu gewährleisten. Ein Teamvorstand bietet eine strukturierte und nachhaltige Vereinsführung, die auf Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung basiert. Dies kann den Erfolg und die Stabilität des Vereins langfristig sichern.

§ 2 Zusammensetzung des Teamvorstands

Der Vorstand besteht aus:

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden

Schatzmeister

Geschäftsführer

§ 3 Aufgaben des 1. Vorsitzenden

- Repräsentation: Vertritt den Verein nach innen und außen; Verantwortung für Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit
- Leitung: Führt Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen; beruft die Vorstandssitzung ein und übernimmt die Sitzungsleitung, ist Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung und unterzeichnet deren Niederschrift; legt der Mitgliederversammlung den Rechenschaftsbericht vor; Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
- Koordination: Stellt die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Vereins sicher; sorgt für den regelmäßigen Austausch zwischen den ehrenamtlich Tätigen des Vereins
- Strategische Planung: Entwickelt zusammen mit dem Vorstand die langfristige Ausrichtung des Vereins
- Entscheidungen: Mitglied des geschäftsführenden Vorstands; trifft wichtige Entscheidungen und hat Unterschriftsbefugnis bei Rechtsgeschäften; verantwortet alle laufenden Geschäfte und stimmt diese mit der Geschäftsführung regelmäßig ab; Verantwortet alle personellen Belange; Festlegung von Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen in sportlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nach Abstimmung mit übrigen Vorstandsmitgliedern

§ 4 Aufgaben des 2. Vorsitzenden

- **Vertretung**: Unterstützt und vertritt den 1. Vorsitzenden bei allen sportlichen und sozialen Angelegenheiten
- Spezifische Aufgaben: Übernimmt spezielle Aufgabenbereiche, die vom 1. Vorsitzenden delegiert werden, z.B. Einladungsversand Mitgliederversammlung, Vorbereitungen Ehrungen bei Mitgliederversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit: Betreuung Sponsoren; Abwicklung Bandenwerbung; Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen für den Verein; Übernahme soziale Kompetenzen: Geburtstage, Ehrungen, Todesfälle; Medienkontakte und -einbindung, Koordination Homepage Aktualisierungen; Sammlung, Verarbeitung und Vermittlung wichtiger Informationen über den Verein
- Unterstützung: Hilft bei der Organisation und Durchführung von Vereinsaktivitäten
- Entscheidungen: Mitglied des geschäftsführenden Vorstands;
 Zeichnungsberechtigung gemeinschaftlich mit 1. Vorsitzenden, Schatzmeister oder Geschäftsführer

§ 5 Aufgaben des Schatzmeisters

- Finanzverwaltung: Verantwortlich für die Buchführung und das Finanzmanagement des Vereins; Pflege der Mitgliederdaten (Ein- und Austritte); Mitwirkung bei der Erschließung neuer Finanzquellen
- Budgetplanung: Erstellt den Haushaltsplan und überwacht die Einhaltung des Budgets
- Berichte: Legt der Mitgliederversammlung und dem Vorstand regelmäßig Finanzberichte vor; laufende Berichtserstattung in den Vorstandssitzungen über das Finanz- und Vermögensgebaren des Vereins; Anfertigung von steuerrechtlichen Schriftstücken für das Finanzamt
- Zahlungsverkehr: Führt den Zahlungsverkehr und überwacht die Einnahmen und Ausgaben
- **Entscheidungen**: Mitglied des geschäftsführenden Vorstands; Zeichnungsberechtigung gemeinschaftlich mit 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden

§ 6 Aufgaben des Geschäftsführers

- Operative Leitung: Verantwortlich für die tägliche Geschäftsführung des Vereins wie Verteilung Post und Mailanfragen/ Ein- und Austritte; Schriftverkehr im Auftrag des Vorstands
- **Verwaltung**: Verwaltung und Organisation der Geschäftsstelle, wie Protokollierung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung inklusive Versand; Anmeldung von

Satzungsänderungen beim Notar und Amtsgericht; Mitwirken bei der Ausführung von Vorstandsbeschlüssen

- Projektmanagement: Koordiniert Projekte und Veranstaltungen des Vereins wie Weihnachtsmarktstand, Tombola, Flohmarkt
- Abrechnungen Rehabilitationssport mit Krankenkassen: Abrechnungserstellung über DMRZ inklusive Kommunikation mit Krankenkassen zu Einzelfällen
- Kommunikation mit NTB, KSB: Unterstützung bei Beantragung von Lizenzverlängerungen im NTB, Anträge auf Qualitätssiegel Pluspunkt
- Homepagepflege: Gesamtverein Frontpages, Kindertunen
- **Entscheidungen**: Mitglied des geschäftsführenden Vorstands; Zeichnungsberechtigung gemeinschaftlich mit 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden

§ 7 Zusammenarbeit im Teamvorstand

Der Teamvorstand arbeitet eng zusammen. Die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig. Entscheidungen werden im Team getroffen, wobei die Meinung jedes Vorstandsmitglieds berücksichtigt wird. Regelmäßige Vorstandssitzungen finden grundsätzlich monatlich statt.

§ 8 Unterschriftsberechtigungen

Der Teamvorstand unterzeichnet rechtsverbindlich im 4 Augen Prinzip: 1. und 2. Vorsitzende gemeinschaftlich oder Schatzmeister oder Geschäftsführer jeweils mit 1. oder 2. Vorsitzenden.

§ 9 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind im Teamvorstand zu beschließen und schriftlich zu aktualisieren.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 05.05.2025 in Kraft.